

Parl. Staatssekretär Oliver Wittke

- (A) gibt einen niedrigeren Subventionsbedarf als vorher. Von daher sehe ich die Verunsicherung, die Sie bei den Investoren sehen, überhaupt nicht.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann reden Sie mal mit der Branche!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu Frage 34 von Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen:

Gibt es Einschätzungen der Bundesregierung bezüglich des möglichen wirtschaftlichen Schadens durch die Auswirkungen der Einführung von Grenzkontrollen, insbesondere hinsichtlich Wartezeiten und Staus, gerade auch im Bereich Logistik und Just-in-time-Lieferungen?

Herr Staatssekretär.

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Andreae, die rechtliche Grundlage für Grenzkontrollen an den EU-Außen- und EU-Binnengrenzen ist der Schengener Grenzkodex. Grundsätzlich finden Grenzkontrollen ausschließlich an den EU-Außengrenzen statt. Kontrollen an den Binnengrenzen können nur nach Maßgabe der Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex vorübergehend eingeführt werden. Eine unbegrenzte Einführung von Binnengrenzkontrollen ist auf Grundlage des Schengener Grenzkodex nicht möglich. Die Frage hat insoweit einen hypothetischen Charakter und ist nicht an den rechtlichen Vorgaben orientiert.

Nach Simulationen des ifo-Instituts würde ein permanentes Aussetzen des Schengener Grenzkodex langfristig einen Rückgang des deutschen Handelsvolumens, gemessen anhand des gesamten Import- und Exportvolumens bei Waren und Dienstleistungen, um 3,8 Prozent zur Folge haben. Hierdurch würde eine Wachstumsdämpfung von rund 0,2 bis 0,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entstehen. Die Abschätzung solcher Effekte ist naturgemäß mit hohen Unsicherheiten behaftet.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!)

Sie basieren auf einer Reihe kritischer Annahmen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ganz kritische!)

Die in der Studie ermittelten ökonomischen Effekte beschreiben allerdings ein Extremszenario, also das dauerhafte Aussetzen des Schengen-Abkommens. Weniger einschneidende Maßnahmen, wie zum Beispiel temporäre Binnengrenzkontrollen nur entlang der Flüchtlingsrouten Balkan–Italien–deutsch–österreichische Grenze, haben entsprechend geringere negative Effekte. Wäre lediglich die deutsch–österreichische Grenze betroffen, so ergäben sich Bruttoinlandsproduktseffekte in Höhe von 1 Milliarde bis 3 Milliarden Euro.

Die Studie zeigt aber auch, dass die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes insgesamt selbst weit höhere positive Handelseffekte als Schengen allein hat.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Andreae?

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für das Zitieren der Studie; die kenne ich. Meine Frage ist, ob Sie in der Bundesregierung und vor allem seitens des Wirtschaftsministeriums angesichts der aktuellen Debatte über die Schließung der innereuropäischen Grenzen in einen Diskurs über die Frage gehen, welche wirtschaftliche Entwicklung das eigentlich hätte.

Sie sagen zu Recht, dass das ifo-Institut von statischen Annahmen ausgeht und dass man unterschiedliche Faktoren berücksichtigen muss. Aber im Augenblick haben wir eine verunsichernde Diskussion, und wir haben schon die ersten Grenzsicherungen.

Der Logistikverband ist durchaus in der Lage, für sich alleine auszurechnen, was ihm diese Grenzsicherungen für einen wirtschaftlichen Schaden bringen. Deswegen ist es mir viel zu wenig, wenn sich eine Bundesregierung, die für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Prosperität, Wohlstand und Wachstum verantwortlich ist, an dieser Stelle schlicht auf ein ifo-Gutachten zurückzieht.

Ich möchte, dass sich die Bundesregierung ihrerseits zu den Szenarien, die ja vom Bundesinnenministerium hier in den Raum gestellt werden und die sehr akut sind, überlegt: Was würde es wirtschaftlich bedeuten, wenn wir innerhalb Europas die Grenzen dichtmachen und uns damit von Schengen verabschiedeten?

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Andreae, gehen Sie davon aus, dass bei allen Vorhaben der Bundesregierung wirtschaftliche Belange im Blickpunkt, insbesondere des Bundeswirtschaftsministers, sind. Gehen Sie weiterhin davon aus, dass selbstverständlich auch bei der aktuellen Diskussion wirtschaftliche Belange vonseiten des Bundeswirtschaftsministers – und nicht nur von dem – Eingang in die Diskussionen und in die Überlegungen finden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Manchmal habe ich nicht den Eindruck, dass wirtschaftliche Belange immer berücksichtigt werden. – Aber ich möchte konkreter fragen: Wann wurde innerhalb des Kabinetts über die Frage wirtschaftlicher Schäden durch Grenzziehung gesprochen?

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Frage kann ich Ihnen deshalb nicht beantworten, weil ich an den Kabinettsitzungen nicht teilgenommen habe. Die letzte Kabinettsitzung, an der ich teilgenommen habe, hatte derartige Fragestellungen nicht zum Gegenstand.

- (A) magazin/videos/gerd-mueller-116.html), und durch welche konkreten Maßnahmen und Projekte wäre dieses Ziel zu erreichen?

Akute humanitäre Notlagen stellen eine der wesentlichen Ursachen von Fluchtbewegungen dar. Die Aussage von Bundesminister Dr. Müller bezieht sich auf die vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) für das Jahr 2017 veröffentlichten Zahlen. Demnach betragen die Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen für humanitäre Notlagen insgesamt 23,57 Milliarden US-Dollar, wovon jedoch nur Mittel in Höhe von 14,22 Milliarden US-Dollar eingegangen sind. Rund 10 Milliarden US-Dollar mehr hätten somit ausgereicht, um den genannten Mittelbedarf der Vereinten Nationen vollständig zu decken.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

Wann wird die Bundesregierung ein Konzept zum Auftrag und zur Zielsetzung des Rückkehrprogramms „Perspektive Heimat“ dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen, und welche Prioritäten verfolgt die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Fluchtursachen?

- (B) Die Bundesregierung ist seit der Haushaltsaufstellung 2017 mit dem Deutschen Bundestag über das Programm „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Gespräch.

Verschiedene Abgeordnete haben die aus dem Programm hervorgegangenen Job- und Migrationszentren bereits besucht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 31 parlamentarische Anfragen mit Bezug zum Programm „Perspektive Heimat“ beantwortet (davon acht Kleine Anfragen, 14 schriftliche Fragen und neun mündliche Fragen). Die Bundesregierung steht darüber hinaus für weitere Auskünfte zum Programm „Perspektive Heimat“ jederzeit zur Verfügung.

Die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration ist ein Schwerpunkt des umfassenden Gesamtansatzes der Bundesregierung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Bundesregierung setzt dazu komplementär wirkende Instrumente ein, die den vielschichtigen Gründen für Flucht und irreguläre Migration Rechnung tragen. Prioritär ist dabei, Flüchtlinge zu unterstützen, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden zu stabilisieren und Menschen zu helfen, Perspektiven vorrangig in der Heimatregion zu entwickeln.

Das Programm „Perspektive Heimat“ ist Teil dieses Gesamtansatzes der Bundesregierung. Es erweitert bestehende Programme vor Ort, um Rückkehrern eine Perspektive in der jeweiligen Heimat zu bieten.

Frage 73

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind Inhalte des sogenannten Masterplans Migration für die Bundesregierung zur Bestimmung der Richtlinien ihrer Politik und die Leitung ihrer Geschäfte von Bedeutung?

Die Eckpunkte der Regierungspolitik für diese Legislaturperiode haben die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart. Das Handeln der Mitglieder der Bundesregierung orientiert sich an diesem Rahmen.

Die Bundeskanzlerin bestimmt nach dem Grundgesetz die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung.

Frage 74

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage der Abgeordneten **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Stehen die öffentlichen Äußerungen des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat im Zusammenhang mit dem sogenannten Masterplan Migration mit den von der Bundeskanzlerin gegebenen Richtlinien der Regierungspolitik in Einklang?

(D) Die Eckpunkte der Regierungspolitik für diese Legislaturperiode haben die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart. Das Handeln der Mitglieder der Bundesregierung orientiert sich an diesem Rahmen.

Die Bundeskanzlerin bestimmt nach dem Grundgesetz die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung.

Frage 75

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Christine Lambrecht** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wie hoch war jeweils am Ende der Monate April, Mai und Juni 2018 (für Juni spätestmöglicher Stichtag im Monat) der Stand der seit dem Start der neuen Financial Intelligence Unit (FIU) am 26. Juni 2017 dort eingegangenen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz, und wie viele dieser Meldungen waren seitdem jeweils bis zu einem Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterverfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“?

Seit Betriebsaufnahme der Financial Intelligence Unit (FIU) am 26. Juni 2017 sind dort bis zum Stichtag 31. Mai 2018 insgesamt 63 461 Meldungen eingegangen. Hiervon sind 26 892 Vorgänge an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In 12 364 Fällen hat die FIU

- (A) hören letztendlich von Deutschland unterstützt werden, wird erst nach Abschluss dieses Prozesses im Laufe des 2. Halbjahres 2018 festgelegt werden.

Über eine bilaterale deutsche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe an Ägypten wird der Deutsche Bundestag selbstverständlich nach Entscheidung informiert.

Weiter gehende Details zu den weiteren Maßnahmen der Einsatzmobilität können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Kontrollkompetenz des Parlaments grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge erstreckt und nicht die Befugnis umfasst, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78, 121).

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner (DIE LINKE)**:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, zu welchem Zeitpunkt der US-amerikanische Attentäter William Atchison gegenüber US-Behörden Angaben zu dem Attentäter vom Olympia-Einkaufszentrum München David S. gemacht hat?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Atchison gegenüber US-amerikanischen Behörden Angaben zu David S. gemacht hat.

- (B) Im Ergebnis einer nochmaligen Recherche ist festzustellen, dass aufgrund eines Büroversehens im Bundeskriminalamt in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke zu „Verbindungen des Attentäters vom Olympia-Einkaufszentrum in München in die USA“ vom 11. Juni 2018, Bundestagsdrucksache 19/2649, die Aussage „- ... gegenüber den zuständigen US-amerikanischen Behörden -“ fälschlicherweise aufgenommen wurde.

Richtig muss die Antwort zu Frage 1 der genannten Kleinen Anfrage wie folgt lauten: Vor Erscheinen des Artikels des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ am 28. April 2018 hatte das Bundeskriminalamt (BKA) seit dem 9. Dezember 2017 Kenntnis davon, dass Atchison – nach dessen eigenen Angaben gegenüber einem in Deutschland identifizierten User – mit dem Attentäter von München/Bayern in Kontakt gestanden haben will.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner (DIE LINKE)**:

Zu welchem Zeitpunkt informierte das Bundeskriminalamt das Bayerische Landeskriminalamt über Verbindungen zwischen William Atchison und David S.?

Am 14. Juni 2018 informierte das Bundeskriminalamt das Bayerische Landeskriminalamt über mögliche Verbindungen zwischen W. Atchison und David S.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**:

Bis wann wird die von der Bundesregierung angekündigte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Horst-Seehofers-Heimatministerium-kann-nicht-mit-der-Arbeit-beginnen) eingesetzt, und bis wann sollen erste Ergebnisse vorliegen?

Die Abstimmungen zur Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Einsetzung der Kommission per Kabinettsbeschluss wird im Juli 2018 angestrebt.

Frage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann (AfD)**:

Wie viele der in der Publikation „Riot Maker“ als Angriffsziele klassifizierte, sogenannte (Krieger-)Denkmäler und Martin-Luther-Gedenktafeln sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren jeweils „angegriffen“ worden?

Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes der Politisch Motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK)“ ist dem BKA aufgrund einer entsprechenden Ländermeldung seit Juni 2015 eine Straftat an einem der drei in der Publikation „Riot Maker“ aufgeführten Standorte von Denkmälern im Sinne der Fragestellung bekannt geworden. Dabei handelt es sich um eine Sachbeschädigung an dem Denkmal vor dem alten Friedhof in Augsburg am 9. April 2017. Die Straftat wurde aufgrund der angebrachten Schriftzüge (unter anderem „ANTIFA CREW“, „KEIN GEDENKEN DER NAZIS“) dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet.

Die hier vorgenommene Auswertung im BKA-Fallzahlensystem LAPOS erfolgte nach dem Angriffsziel „Gedenkstätte“. Dabei handelt es sich nicht um einen bundesweiten Katalogwert des KPM-D-PMK. Das Merkmal „Gedenkstätte“ unterliegt nicht dem Fallzahlenabgleich zwischen Bund und Ländern. Somit handelt es sich nicht um bundesweit abgestimmte Fallzahlen, sodass Abweichungen zu ländereigenen Zahlen möglich sind.

Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**:

Welche quantitativen Ergebnisse haben Grenzvorfeld-Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) in Verbindung mit dem BMI-Erlass vom 7. März 2016 (GMBI 2016, Seite 203) seit 2016 im Hinblick auf Personen, gegen die ein Einreise- und Aufenthaltsverbot im Sinne von § 11 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes besteht, bzw. im Hinblick auf Personen mit Eurodac-Treffern ergeben?

- (A) Allein die Vornahme einer Identitätsfeststellung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes führt nicht zur Feststellung von Einreise- und Aufenthaltsverboten im Sinne von § 11 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes und Eurodac-Treffern.

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche quantitativen Ergebnisse haben Grenzvorfeld-Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 BPolG in Verbindung mit dem BMI-Erlass vom 7. März 2016 (GMBI 2016, Seite 203) seit 2016 im Hinblick auf Straftäter und Gefährder ergeben?

Im Rahmen einer Identitätsfeststellung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes stellte die Bundespolizei die folgende Anzahl von Straftaten (Tatverdacht) fest.

Jahr	Anzahl
2016	53.667
2017	35.881
2018 (Januar bis Mai)	14.495

Dabei ist anzumerken, dass die Befugnis nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes der Identitätsfeststellung („Verdachtsgewinnungsnorm“) dient.

(B) Eine Statistik über die Anzahl festgestellter Gefährder im Sinne der Fragestellung wird seitens der Bundespolizei nicht geführt.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum ist der Wortlaut des von Teilen der Bundesregierung in der Öffentlichkeit angesprochenen sogenannten Masterplans Migration („63-Punkte-Plan“) dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit trotz umfassender öffentlicher Debatte und mehrstündiger Unterbrechung einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages in diesem Zusammenhang vorenthalten worden?

Die für den 12. Juni 2018 angesetzte Pressekonferenz zur Vorstellung des Masterplans Migration wurde aufgrund von regierungsinternem Abstimmungsbedarf zu einem Einzelpunkt verschoben. Sobald die erforderliche Abstimmung abgeschlossen ist, wird der Masterplan vorgestellt.

Frage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der sogenannte Masterplan Migration ein Papier der CSU oder eines des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat? (C)

Bei dem Masterplan Migration handelt es sich um einen ordnungspolitischen Rahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Frage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen anderen Bundesministerien über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinaus wurde oder wird der sogenannte Masterplan Migration in der Bundesregierung nach den Regeln der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien und der Geschäftsordnung der Bundesregierung abgestimmt?

Bei dem Masterplan handelt es sich um die Leitlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung Maßnahmen in den Herkunfts- und Transitländern, innerhalb der EU und in Deutschland vorsehen. Sie sollen nach ihrer Vorstellung Schritt für Schritt in Abstimmung mit den betroffenen Bundesministerien umgesetzt werden. Für das Handlungsfeld Herkunfts-länder, das Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen vorsieht, erfolgte eine Vorabstimmung mit dem zuständigen Ressort, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). (D)

Frage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Besteht in der Bundesregierung Einvernehmen über den sogenannten Masterplan Migration?

Es handelt sich beim Masterplan um Leitlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, die noch nicht mit den anderen Ressorts abgestimmt wurden.

Frage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist das Weisungsschreiben des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums vom 19. Juni 2018 – Az: 22-180402, Betreff: Grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung, hier: Zurückweisung an den Grenzen – in Bezug auf Schutzsuchende nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Dublin-III-Verordnung, die in Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 bestimmt, dass die Mitgliedstaaten jeden Antrag auf internationalen Schutz, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einschließlich an der Grenze stellt, prüfen, vereinbar (bitte Antwort begründen)?

- (A) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist der Auffassung, dass die grenzpolizeiliche Entscheidungspraxis im Sinne der Fragestellung mit den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Frage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind die nach Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat für die Zeit ab Juli 2018 vorgesehenen Zurückweisungen Schutzsuchender mit Eurodac-Treffern an den Grenzen nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Dublin-III-Verordnung, die in Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 bestimmt, dass die Mitgliedstaaten jeden Antrag auf internationalen Schutz, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einschließlich an der Grenze stellt, prüfen, vereinbar (bitte Antwort begründen)?

Die Bundesregierung wird auch mit Blick auf angekündigte Maßnahmen auf der Grundlage geltenden Rechts handeln.

Frage 93

- (B) Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lange ist nach Ansicht der Bundesregierung die zulässige Höchstdauer der vorübergehenden Grenzkontrollen (nach den Artikeln 23 ff. des Schengener Grenzkodex)?

Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen richtet sich nach den Artikeln 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Die zulässige Dauer einer Anordnung von Binnengrenzkontrollen im Falle einer ernsthaften Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat ist in Artikel 25 Absatz 4 des Schengener Grenzkodexes normiert. Danach beträgt der Gesamtzeitraum einer temporären Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen höchstens sechs Monate. Liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne von Artikel 29 Schengener Grenzkodex vor, unter denen das Funktionieren des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen insgesamt gefährdet ist, so kann dieser Gesamtzeitraum gemäß Artikel 29 Absatz 1 Schengener Grenzkodex auf eine Höchstdauer von zwei Jahren verlängert werden. Unbeschadet des Artikels 25 Absatz 4 können im Ad-hoc-Verfahren nach Artikel 28 Schengener Grenzkodex in Fällen, die sofortiges Handeln erfordern, Grenzkontrollen bis zur Gesamtdauer von zwei Monaten angeordnet werden.

Frage 94

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lauten die wichtigsten 28 Punkte des Masterplans Migration von Horst Seehofer im Wortlaut bzw. die Punkte des Entwurfs des Papiers?

Der Masterplan wird nach Abschluss der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine vorherige Veröffentlichung, auch von ausgewählten Punkten, ist nicht vorgesehen.

Frage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

An welchen Grenzübergangsstellen in Deutschland sollen die Zurückweisungen in welchem konkreten Verfahren erfolgen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl, Ort und Bundesland)?

Zurückweisungen von Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und kein asylrechtliches Schutzgesuch in Deutschland vortragen, erfolgen im Rahmen der üblichen Grenzkontrollen grundsätzlich an allen luft- und seeseitigen Grenzübergangsstellen Deutschlands und im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze.

(D)

Frage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie ist die Anordnung von Bundesinnenminister Horst Seehofer, Personen mit einem Wiedereinreiseverbot an den deutschen Grenzen zurückzuweisen, auch wenn sie ein Asylgesuch stellen (www.augsburger-allgemeine.de/politik/Polizei-kritisiert-Plaene-zur-Zurueckweisung-als-unzureichend-id51425521.html), mit internationalem und europäischem Recht vereinbar (bitte in konkreter Auseinandersetzung mit dem Refoulement-Verbot und der Dublin-III-Verordnung begründen), und ist die Einschätzung des ehemaligen österreichischen Bundesverteidigungsministers Hans Peter Doskozil zutreffend, dass Österreich solche Zurückweisungen nicht akzeptieren muss und die Wiedereinreise verweigern kann, wenn die Kontrolle auf deutschem Boden geschah (www.focus.de/politik/deutschland/asylstreit-vorerst-entschieden-was-derzeit-an-der-deutschen-grenze-passiert_id_9119847.html), bitte in Auseinandersetzung mit der Rechtslage begründen)?

Der Zurückweisung (Einreiseverweigerung) an der Grenze im Sinne von § 15 AufenthG und Artikel 13 Schengener Grenzkodex liegt zugrunde, dass eine Person noch nicht in das Land eingereist ist, an dessen Grenze die Einreisekontrolle erfolgt. Demzufolge liegt auch noch keine vollendete Ausreise aus dem Ausreisestaat vor. Grundsätzlich übernehmen die Behörden des Ausreisestaates die an der Grenze zurückgewiesenen Personen ohne weitere Formalitäten. Im Rahmen der vorüberge-

- (A) henden Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze wird stets eine physische Übergabe der zurückgewiesenen Personen an die österreichischen Behörden angestrebt.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist der Auffassung, dass die grenzpolizeiliche Entscheidungspraxis im Sinne der Fragestellung (Zurückweisungen bei Wiedereinreiseverbot) mit den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Frage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Worauf konkret stützte Bundesinnenminister Horst Seehofer seine Einschätzung (Pressemitteilung vom 20. Juni 2018), dass „trotz des Rückgangs der Zahl der Asylanträge um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum“ der „im Koalitionsvertrag vereinbarte Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180 000 bis 220 000 Personen (...) in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden“ könnte, vor dem Hintergrund, dass besagter Korridor nicht nur die Zahl neu eingereister Schutzsuchender („inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation, Resettlement“) enthält, sondern davon Abschiebungen und Ausreisen abgezogen werden sollen („abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen“, bitte nachvollziehbar erläutern), und wie lauten die Zahlen für das bisherige Jahr 2018 zu den im Koalitionsvertrag genannten (siehe oben) Untergruppen der „Zuwanderung“, die die genannte Spanne nicht überschreiten sollen (bitte so genau wie möglich darstellen)?

(B)

Für das Jahr 2018 liegen bisher folgende zuwanderungsrelevanten Zahlen vor:

rund 70 000	Zahl der Asylsuchenden (Stand Mai 2018)
9 811	Erteilte Visa für den Familiennachzug (Stand 1. Quartal 2018) (In der Gesamtzahl der Visa ist der Familiennachzug zu Erwerbsmigranten enthalten, der nicht Teil des Zuwanderungskorridors ist; ab kommendem Jahr kann eine separate Ausweisung erfolgen.)
11 132	Rückführungen (Stand Mai 2018)
7 554	Bewilligungen aus dem Programm für freiwillige Rückkehr (REAG/GARP, Stand Mai 2018)

Darüber hinaus können für das Jahr 2018 zusätzlich berücksichtigt werden:

- 4 600 Personen für erwartete humanitäre Aufnahmen bzw. Resettlement-Aufnahmen, welche die Bundesregierung der EU-Kommission als geplante Aufnahmen bereits gemeldet hat, sowie
- 5 000 Personen, die ab August gemäß Neuregelung zum Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter (pro Monat 1 000) in der Koalition vereinbart wurden.

Die Einschätzung zur Zuwanderung für 2018 stützt sich auf Hochrechnungen der bisher für dieses Jahr vor-

liegenden Zahlen sowie auf Erfahrungen zur Entwicklung der Zuwanderung aus den letzten Jahren. In der zweiten Jahreshälfte könnte es demnach zu einer Zunahme der Zuwanderung kommen. (C)

Frage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann nach Auffassung der Bundesregierung vom Dublin-III-Verfahren ohne Rechtsänderung im Wege bilateraler Vereinbarungen abgewichen werden?

Die Mitgliedstaaten können gemäß Artikel 36 Dublin-III-VO untereinander bilaterale Verwaltungsvereinbarungen bezüglich der praktischen Modalitäten der Durchführung der Dublin-Verordnung treffen, um deren Anwendung zu erleichtern und die Effizienz zu erhöhen.

Frage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Bundesregierung multilateral aktiv zwecks welcher förmlichen Rechtsänderung des Dublin-III-Verfahrens (Verordnung (EU) 604/2013 vom 26. Juni 2013)? (D)

Im Rahmen der Verhandlungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzt sich die Bundesregierung für eine Reform der Dublin-Verordnung ein.

Frage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind nach Ansicht der Bundesregierung die Umstände (Ausnahmesituation), die eine vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen nach den Artikeln 23 ff. des Schengener Grenzkodex erlauben, derzeit gegeben?

Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen richtet sich im Falle einer ernsthaften Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat nach den Artikeln 25 bis 28 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Die Entscheidung und Anordnung der Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze ab dem 12. Mai 2018 für einen sechsmonatigen Zeitraum stützt sich auf Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodexes. Die zu dieser Entscheidung und Anordnung führenden Gründe bestehen gegenwärtig fort.

(A) Frage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung angesichts dessen, dass Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 Dublin-III-Verordnung wörtlich bestimmt, dass die Mitgliedstaaten jeden Antrag auf internationalen Schutz, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einschließlich an der Grenze stellt, prüfen müssen, die Zurückweisung von Personen durch die Bundespolizei an der deutschen Grenze, unabhängig davon, ob diese Schutz ersuchen, ohne die Durchführung eines Dublin-Verfahrens für vereinbar mit dem geltenden Europarecht, das Anwendungsvorrang in Deutschland hat?

Zur Frage der Zulässigkeit von Zurückweisungen an der deutschen Binnengrenze verweise ich auf die Antworten zu den mündlichen Fragen 91 und 92 der Abgeordneten **Luise Amtsberg** und zur mündlichen Frage 96 der Abgeordneten **Ulla Jelpke** zur heutigen Fragestunde.

Frage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Müssen zukünftig auch bei innereuropäischen Flügen nach Deutschland Kontrollen und Datenabgleiche durchgeführt werden, damit die jüngste Weisung des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums bezüglich grenzpolizeilicher Aufgaben und insbesondere der Zurückweisungen an den Grenzen in Bezug auf Schutzsuchende nicht ins Leere läuft?

(B)

Die in der Fragestellung zitierte Weisung betrifft die grenzpolizeiliche Entscheidungspraxis im Rahmen der zurzeit stattfindenden vorübergehenden Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze. Aus der Anpassung der grenzpolizeilichen Entscheidungspraxis ergibt sich kein Bedarf hinsichtlich der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an weiteren Binnengrenzen.

Frage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Bis wann plant die Bundesregierung die fehlenden Teile des Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (Neustrukturierung des Wissenschaftlichen Verbundsystems und der Olympiastützpunkte sowie das Finanzierungskonzept – siehe auch Konzept, Seite 45/46) vorzulegen, und welche Fragen bzw. Probleme sind auf dem Weg dahin nach Auffassung der Bundesregierung noch auszuräumen?

Zur Reform des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) jeweils ein eigenes Konzept entwickelt, welche sich in vielen Punkten ähneln. Aktuell werden die Konzepte verglichen und ein Konsenspapier erarbeitet. Im Sommer werden BMI und DOSB sich hierzu über ein neues WVL austauschen. Das

Konzept soll dieses Jahr erstellt und ab dem Jahr 2019 schrittweise umgesetzt werden. **(C)**

Mit der Umsetzung der Leistungssportreform soll in den Bundesländern, in denen es bisher mehrere Olympiastützpunkte gibt, die Anzahl der Rechtsträger auf nur noch einen Träger pro Bundesland reduziert werden. Betroffen sind hier Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Ziel dabei ist es, Abstimmungsbedarfe zu reduzieren und Synergiepotenziale zu heben. Die frei werdenden Mittel sollen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Trainings der Athletinnen und Athleten eingesetzt werden. In Baden-Württemberg ist bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die Trägerschaft der früheren vier Olympiastützpunkte (OSP) auf den Landesverband Baden-Württemberg übergegangen. Die Anzahl der Träger hat sich damit von 19 auf 16 reduziert. In Sachsen (bisher zwei OSP) und Nordrhein-Westfalen (bisher drei OSP) laufen derzeit die finalen Abstimmungen zur Umstrukturierung. Ziel ist es, jeweils zum 1. Januar 2019 nur noch einen OSP-Träger in diesen Ländern zu haben.

Das Finanzierungskonzept wird zurzeit mit den Ländern diskutiert. Ziel ist der Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur künftigen Finanzierung des Leistungs- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland. Die Verhandlungen diesbezüglich sind weit vorangeschritten. Wir sind optimistisch, dass ein Abschluss zum 1. Januar 2019 realisiert werden kann.

Frage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Wie will die Bundesregierung im Anschluss an die geplante Grundgesetzänderung sicherstellen, dass die Gelder für den sozialen Wohnungsbau zukünftig nicht mehr für die Eigenheimförderung, für das Stopfen von Haushaltslöchern oder anderes zweckentfremdet werden können (vergleiche Bundestagsdrucksache 18/11403, Seite 5)?

Anders als die bislang gezahlten Entflechtungsmittel, die rechtlich lediglich einer investiven Zweckbindung unterliegen, dürfen die künftigen Finanzhilfen aufgrund der Regelung im Grundgesetz nur zweckgebunden gewährt werden. Sie dürfen von den Ländern nur für investive Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden. Die Einzelheiten über die Verwendung der künftigen Finanzhilfen nach Artikel 104d des Grundgesetzes können – wie bei anderen Finanzhilfen auch – durch Bundesgesetz oder aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes in Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt werden.

Frage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Wie will die Bundesregierung die Länder dazu motivieren, die Sozialbindungen der geförderten Wohnungen zu verlä-